Amtsblatt



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Gütersloh

	Ausgabetag:	
18. Jahrgang	06.11.2020	Nr. 29
10. Gaingang	0011112020	111. 20

Nummer	Bezeichnung	<u>Seite</u>
90/2020	Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes	128
91/2020	Ordnungsbehördliche Verordnung vom 30.10.2020 zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Gebiet der Stadt Gütersloh im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 04.09.2020 (Aufhebungsverordnung)	

90/2020

Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) stelle ich fest, dass Herr Klaus Sperling, 33332 Gütersloh nach der von den Bürgern für Gütersloh e.V. (BfGT) für die Wahl zum Rat der Stadt Gütersloh am 13.09.2020 aufgestellten Reserveliste mit Wirkung vom 01.11.2020 in den Rat der Stadt Gütersloh eingerückt ist. Herr Sperling ist Nachfolger für Herrn Norbert Morkes, der durch Annahme der Wahl zum Bürgermeister gemäß § 37 Nr. 6 KWahlG als Ratsmitglied aus dem Rat ausgeschieden ist.

Gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 06.11.2020

Christine Lang Die Wahlleiterin

91/2020

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 30.10.2020 zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Gebiet der Stadt Gütersloh im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 04.09.2020 (Aufhebungsverordnung)

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Gütersloh als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 30.10.2020 für das Gebiet der Stadt Gütersloh folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 04.09.2020

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Gebiet der Stadt Gütersloh im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 04.09.2020 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gütersloh, den 30.10.2020 Stadt Gütersloh als örtliche Ordnungsbehörde

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 30.10.2020 In Vertretung

Christine Lang Erste Beigeordnete

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 13.11.2020.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.